



Hygiene- und Abstandskonzept für das Haus der Begegnung

Stand: 23.11.2021

- Im gesamten Haus der Begegnung besteht die Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen Gesichtsmaske. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
Ab Stufe Gelb besteht bayernweit eine **FFP2-Maskenpflicht**. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag ist eine medizinische Maske ausreichend.
- Die Räume im Haus der Begegnung werden unterschiedlich genutzt. Grundsätzlich gilt:
Bei einem 7-Tage-Inzidenz-Wert von **größer 35** ist der Zugang zum Haus der Begegnung nur **unter Einhaltung bestimmter Zutrittsregeln** zulässig. Die aktuell geltenden Zutrittsregeln sind auf Plakaten an den Zugangstüren vorzufinden (derzeit 2G = geimpft oder genesen). **Die für die jeweilige Raumnutzung von den Nutzern erstellten spezifischen Hygienekonzepte sind darüber hinaus zu beachten und deren Einhaltung ist von der verantwortlichen Person (Gruppenleiter/Dozent) zu überwachen.**
- Das Haus der Begegnung **darf nicht betreten werden** von Personen, die
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Handdesinfektionsmittelspender befinden sich im Eingangsbereich und im Flur im 1. und 2. Stock.
- (Hygiene-)Verhaltensregeln sind an den zentralen Bereichen und in den Toiletten gut sichtbar angebracht: z.B. gründliches und regelmäßiges Händewaschen – Abstand halten – etc.

Sicherstellung der Einhaltung von Abständen:

- Ein- und Ausgang des Hauses in Einbahnregelung:
Eingang und Ausgang Haus der Begegnung - **Ansicht vom Hauptplatz:**
Die linke Türe dient als Eingang. Dort ist im Vorraum ein Hygienespender an der Wand angebracht.
Die rechte Türe dient als Ausgang.
Der Nebeneingang auf der Südseite (sog. „Behinderteneingang“) bleibt wie gewohnt zugänglich.
- Die Wege wurden mit Bodenmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.
Im Wartebereich (Treppenhaus) vor der Bücherei im 1. Stock wurden Abstandsmarkierungen (1,5 m) angebracht, ebenso innerhalb der Bücherei im Eingangs- und Thekenbereich, diese Markierungen gelten für die Besucher der Bücherei.
- Der Aufzug (Lift) im Haus der Begegnung darf immer nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, die dem selben Hausstand angehören)

Reinigung und Lüften:

- Die professionelle Reinigung im Haus erfolgt durch beauftragte Reinigungskräfte einmal am Tag (teilweise spät am Abend, teilweise in den Morgenstunden)
- Da die Räume von unterschiedlichen Personengruppen genutzt werden ist es erforderlich, die Türklinken und die in den Räumen stehenden Tische am besten vor – in jedem Falle aber nach jeder Nutzung durch die Gruppe mit einem alkoholhaltigen Fensterreinigungsmittel und z.B. einem Papiertuch einer Küchenrolle zu reinigen (diese Utensilien hat jede Gruppe selbst mitzubringen).
- Die Räume müssen ausreichend gelüftet werden. Zum Ende der Raumnutzung – nach dem letzten Lüften – die Fenster bitte schließen.

Eigenes Hygienekonzept der jeweiligen Gruppe für den Aufenthalt im Raum.

- Jede Einzelgruppierung hat in eigener Verantwortung die Nutzbarkeit des Raumes für den jeweils beabsichtigten Nutzungszweck beim zuständigen Fachverband (ggf. beim Gesundheitsamt) abzuklären und ein Hygienekonzept für die Raumnutzung zu erstellen – unter Beachtung der aktuell für das Haus geltenden Zutrittsregeln und den aktuell geltenden Regeln entsprechend dem Infektionsgeschehen.